

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Dienstag, 07.03.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Jahresbericht 2022 - Jobcenter Braunschweig 23-20778
 - 3.2. Start des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes 23-20767
 - 3.3. mündliche Mitteilungen
 - 3.3.1. Versorgungsbus
4. Anträge
5. Anfragen
 - 5.1. Bedarf an zusätzlichen Hilfsangeboten für Wohnungslose? 23-20760
 - 5.2. Weiterentwicklung der Hilfsangebote für an Demenz erkrankte Braunschweiger - Einrichtung einer Ambulanz für medizinische Diagnostik am Klinikum 23-20732
 - 5.3. Regionaler Härtefallfonds - Ist Braunschweig dabei? 23-20773
 - 5.4. Lange Bearbeitungszeiten beim Bildungs- und Teilhabepaket? 23-20607
 - 5.5. Demenzversorgung stufenweise optimieren - aktueller Sachstand 23-20777

Braunschweig, den 28. Februar 2023

Betreff:

Jahresbericht 2022 - Jobcenter Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 27.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.03.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Albinus

Anlage/n:

Jahresbericht 2022 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder
des Sozialausschusses
des Jobcenters Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Winkler
Durchwahl: 0531 80177-3533
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: Doreen.Winkler4@jobcenter-ge.de
Datum: 23.02.2023

Tagesordnungspunkt 3.1

Jahresbericht 2022

Nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen.....	2
1a Bundesleistungen	2
1b Kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst	5
3. Statistik	6
3a Bedarfsgemeinschaften	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung.....	7
3c Arbeitslosenquote	8
3d Ergänzer	8
4. Widersprüche und Klagen	9
5. Zielerreichung.....	9
6. Fazit/Ausblick	11

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2022 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	23.799.039,00 €	9.740.580,42 €	21.026.680,87 €	-2.772.358,13 €
2 Eingliederungsleistungen	14.913.338,00 €	6.289.156,46 €	13.610.291,98 €	-1.303.046,02 €
3 AlgII-Leistungen & Sozialgeld	72.281.060,00 €	34.443.044,83 €	76.639.102,73 €	4.358.042,73 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	110.993.437,00 €	50.472.781,71 €	111.276.075,58 €	282.638,58 €

Quelle: ERP

¹⁾ Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2022 von der Trägerversammlung beschlossen.

1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen

Abbildung 1

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2021	58.770.000,00 €	27.085.061,34 €	55.206.056,94 €	-3.563.943,06 €
2022	58.254.000,00 €	29.547.237,84 €	59.633.777,24 €	1.379.777,24 €

Quelle: ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 2

Jahr	Planung ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2021	2.300.000,00 €	788.605,90 €	1.884.031,44 €	-415.968,56 €
2022	2.600.000,00 €	955.772,06 €	2.243.453,29 €	-356.546,71 €

Quelle: ERP

BuT: Veranschlagung im Haushaltplan der Stadt Braunschweig

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

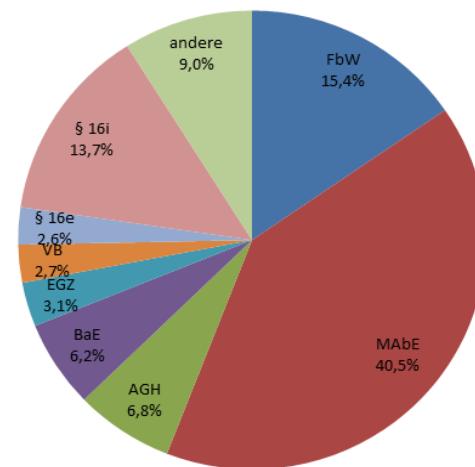
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2022 nach Zuteilung nachr. Mittel	ursprünglich geplante Ausgaben 2022	Ausgaben Stand 31.12	geplante Eintritte 2022	real. Eintritte 2022
1	2	3	5	6	7
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.296.543,00 €	2.390.353,00 €	2.294.833,00 €	278	270
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	6.029.741,00 €	5.968.872,00 €	5.662.409,11 €	1.849	2.606
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.014.666,00 €	1.020.633,00 €	951.947,65 €	235	407
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	915.604,00 €	838.226,00 €	814.588,45 €	32	32
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	462.965,00 €	518.089,00 €	300.267,32 €	78	65
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ^{1) 2)}	397.956,00 €	288.436,00 €	295.507,97 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ^{1) 2)}	395.442,00 €	442.792,00 €	329.234,20 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)				-	-
9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	389.619,51 €	438.450,00 €	319.282,62 €	7	3
10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	2.045.027,40 €	1.936.586,00 €	1.864.270,46 €	0	23
11 Gutscheinverfahren (AVGS-MPAV) in MAbE				-	-
12 Einstiegsgeld (ESG)	320.175,00 €	142.181,00 €	292.486,45 €	90	191
13 Einstiegsqualifizierung (EQ)	10.596,00 €	15.403,00 €	8.831,58 €	14	5
14 Eingliederung von Selbstständigen ²⁾	40.000,00 €	46.722,00 €	47.491,74 €	19	7
15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	- €	- €	- €	-	-
16 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾	115.000,00 €	80.704,00 €	106.457,62 €	-	13
17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾	- €	- €	- €	-	-
18 Freie Förderung ¹⁾	45.000,00 €	48.658,00 €	20.211,92 €	-	33
19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht ^{1) 2)}	90.002,73 €	100,00 €	- €	-	-
20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ^{1) 2)}	35.000,00 €	30.000,00 €	30.495,39 €	-	-
21 Förd. schwer zu erreichende junger Menschen- § 16h	310.000,00 €	304.666,00 €	293.911,20 €	-	-
22 SozEG	- 26.322,00 €	- 26.322,00 €	- 21.934,70 €	-	-
23 zusätzliche Finanzressourcen	- €	- €		-	-
22 Gesamt	14.887.015,64 €	14.484.549,00 €	13.610.291,98 €	2.602	3.655

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen zum EGT:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 06.07.2022 gem. VV Nr.3 zu § 9 BHO die restlichen Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten SGB II der BA zur Bewirtschaftung übertragen und damit die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Das Jobcenter Braunschweig erhielt in diesem Rahmen 739.989 € zusätzlich in den Eingliederungstitel, die Mittel wurden am 22.07.22 zugewiesen. Durch eine weitere Zuteilung des BMAS für die Verwaltungskosten am 02.08.2022 mussten nochmals 1.466.468 € in den Eingliederungstitel umgeschichtet werden.

Es kam zu umfangreichen Nachplanung, die in der Abbildung 4 aufgeführt wurden.

Aufgrund von kurzfristigen Bedarfen, insbesondere für die ukrainischen Geflüchteten, wurden neben Maßnahmen, die durch Ausschreibungsverfahren erst Ende des Sommers zur Verfügung stehen, der Fokus auf bereits zertifizierte individuelle Coaching-Anbieter gelegt. Das Angebot geht von Trauma-Bearbeitung und „Wie funktioniert Deutschland“ über Kompetenzfeststellung bis zu Praktikumsvermittlung bei potentiellen Arbeitgebenden.

Lfd. Nummer 2:

Die oben genannten Angebote des zertifizierten Coachings wurden überwiegend mit dem Instrument „Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)“ finanziert und durchgeführt. In extra für ukrainische Geflüchtete konzipierten 58 Gruppenveranstaltungen im Jobcenter Braunschweig wurden von Juni bis Dezember rund 1500 Menschen informiert und mit passenden Maßnahmen versorgt.

Lfd. Nummer 3:

Alle Projekte im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) konnten im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Die durch COVID-19 bedingten Problemlagen aus den vorangegangenen Jahren 2020 und 2021 waren auch im ersten Halbjahr bestimmt für die Auslastung der Arbeitsgelegenheits-Projekte. Die im Frühjahr 2022 sich ausbreitende Omikron Virusvariante führte dazu, dass viele Eintritte nicht bzw. erst sehr viel später realisiert werden konnten. Generelle Projektschließungen gab es keine, jedoch waren bestimmte Plätze schwer zu besetzen, vor allem im Bereich Kindertagesstätten und / oder Altenpflegeeinrichtungen. Auch die im Frühjahr aufkommenden Diskussionen über das „Bürgergeld“ und dem damit verbundenen Sanktionsmoratorium, wirkten sich negativ auf die Auslastung einzelner Projekte aus.

Die Einführung von sogenannten „Probe- oder Schnuppertagen“ für mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte dieser Entwicklung ein Stück entgegenwirken. Bei allen Projekten konnte allerdings beobachtet werden, dass viele Kundinnen und Kunden nur für eine begrenzte Zeit an den jeweiligen Arbeitsgelegenheiten teilnahmen. Viele Teilnehmende blieben plötzlich und unerwartet den Projekten fern und konnten nicht mehr durch die Träger erreicht werden. Eine entsprechende Erklärung für dieses Verhalten konnte generell nicht gefunden werden. Diese Problematik wurde in den im September durchgeführten Gesprächen mit den Trägern thematisiert.

In vielen Fällen wurde eine zum Teil deutliche Reduzierung der Teilnehmerplätze für die darauffolgenden Anträge vereinbart. Das betraf insbesondere die Projekte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Das Gespräch mit der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH endete dahingehend, dass die dort angesiedelten Arbeitsgelegenheiten nur noch bis März 2023 weitergeführt werden und vorerst kein weiterer Antrag gestellt werden wird.

Bei anderen Projekten ist weiterhin ein großes Interesse nach Teilnehmerplätzen gegeben, hier sei exemplarisch die Arbeitsgelegenheiten „Aktivierung und Tagesstruktur für Menschen mit multiplen Hemmnissen“ (AkTa) und das „Kombi Projekt“ erwähnt.

Mit der Arbeitsgelegenheit „mobiles Stadtgrün“ ist zum 01.08.2022 eine Ergänzung zur Arbeitsgelegenheit Bürgergarten bei der Volkshochschule gestartet, die bisherige Entwicklung des Projekts zeigt eine überwiegend gute Auslastung.

Ein weiteres Projekt ist mit der Arbeitsgelegenheit AWO „restart“ am 01.10.2022 gestartet, welche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Angebot im Bereich „Stabilisierung und Orientierung“ bietet, unterstützend zu den Angeboten „AkTa“ und „Kombi Projekt“.

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass mit der Reduzierung der Platzzahlen eine höhere Auslastung aller Projekte erreicht werden kann. Jedoch bleibt die Problematik bestehen, dass ein immer kleinerer Anteil der Kundinnen und Kunden für die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit zu gewinnen ist.

Lfd. Nummer 12:

Beim Einstiegsgeld (ESG) sorgte eine Änderung der rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass ESG-Leistungen besser in Anspruch genommen werden konnten. Die aufgenommene Erwerbstätigkeit und die damit erzielten Erwerbseinkünfte müssen geeignet sein, die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und perspektivisch nachhaltig zu beenden (Prognoseentscheidung). In der Vergangenheit war es hingegen nur möglich zu fördern, wenn die Hilfebedürftigkeit komplett überwunden wurde. Das Instrument wurde aufgrund dieser rechtlichen Änderung und den zusätzlichen finanziellen Mitteln daher intensiv von den Integrationsfachkräften genutzt, um die Kundinnen und Kunden einerseits zu motivieren eine berufliche Tätigkeit am 1. AM aufzunehmen, sowie die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und eine nachhaltige Integration zu begünstigen.

2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Flankierende Leistung	Art	2021	2022	Differenz 2022/2021
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	283	264	-19
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	1.254	1.202	-52
3 berufspsy. Service ²⁾	Fälle	159	224	65
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	13	13	0
5 psychosoziale Beratung	Fälle	70	109	39

Abbildung 3

1 Ärztlicher Dienst - Fälle 2022

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2 BPS - Fälle 2022 Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Das Angebot der Schuldnerberatung wird von den betroffenen Kundinnen und Kunden genutzt, daher ist die Anzahl der Bewilligungen weiterhin hoch.

Zum Halbjahr 2022 zeichnete sich ein Rückgang der Fälle beim ärztlichen Dienst ab. Der Rückgang konnte zum Jahresende 2022 relativiert werden, liegt dennoch unter den Vorjahreswerten (2019: 1.234, 2020: 1.346, 2021: 1.254). Die Ursache des Rückganges beruht darauf, dass für die meisten betroffenen Kundinnen und Kunden bereits ärztliche Gutachten vorliegen, sich jedoch keine

Veränderungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes ergeben, sodass selten Folgeuntersuchungen notwendig sind.

Die Inanspruchnahme des berufspsychischen Dienstes sowie der psychosozialen Beratung konnte im Jahr 2022 deutlich gesteigert werden und liegt nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 vor Beginn der COVID-19 bedingten Pandemie.

Die Inanspruchnahme der Suchtberatung hingegen liegt unverändert deutlich unter den Einschaltungen von 2019 (32 Beratungen).

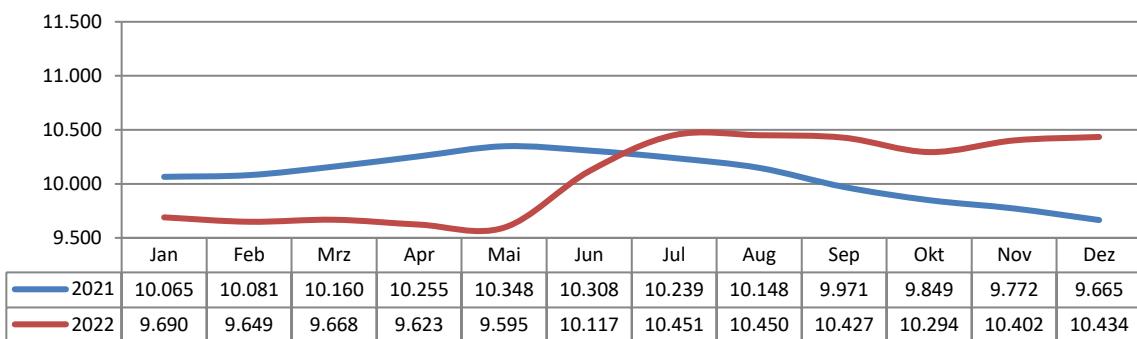
Eine Differenzierung nach Geschlecht ist bei diesen Leistungen nicht möglich, da sie statistisch nicht erfasst wird.

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2021



Der Beginn des Jahres 2022 startete trotz anhaltender Pandemie deutlich unter dem Vorjahreswert. Nach Ende der Kontaktbeschränkungen sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konstant.

Aufgrund des Überganges der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II ab 01. Juni 2022 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich an und lag im Dezember 2022 mit 10.434 Bedarfsgemeinschaften über dem Vorjahreswert (+769).

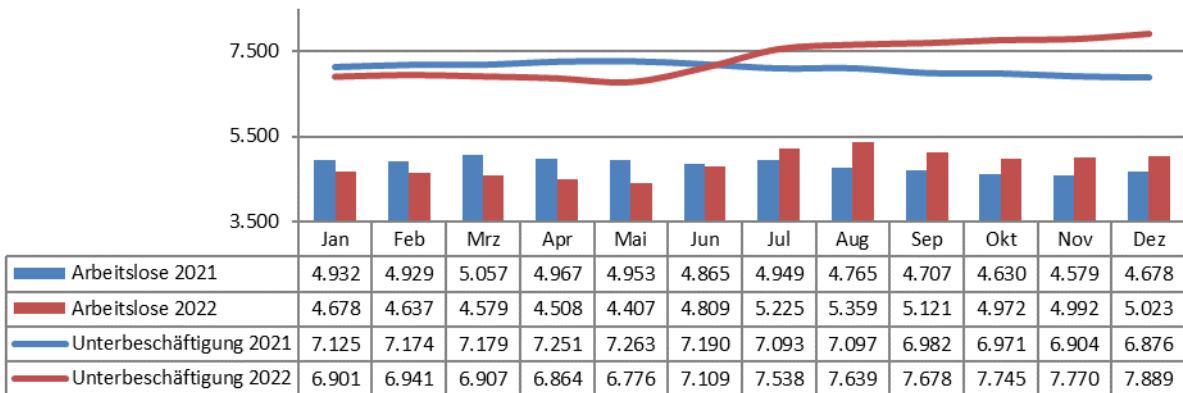
Von den 10.434 Bedarfsgemeinschaften waren 1.886 Alleinerziehende-BG (18,08 %).

Von insgesamt 18.771 Personen in Bedarfsgemeinschaften waren 9.481 Frauen (ein Anteil von 50,51 %).

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2021



Die Anzahl der Arbeitslosen stieg seit Jahresbeginn auf 5.023 Arbeitslose (davon 2.377 Frauen) an und liegt zum Jahresende über dem Vorjahreswert (+345).

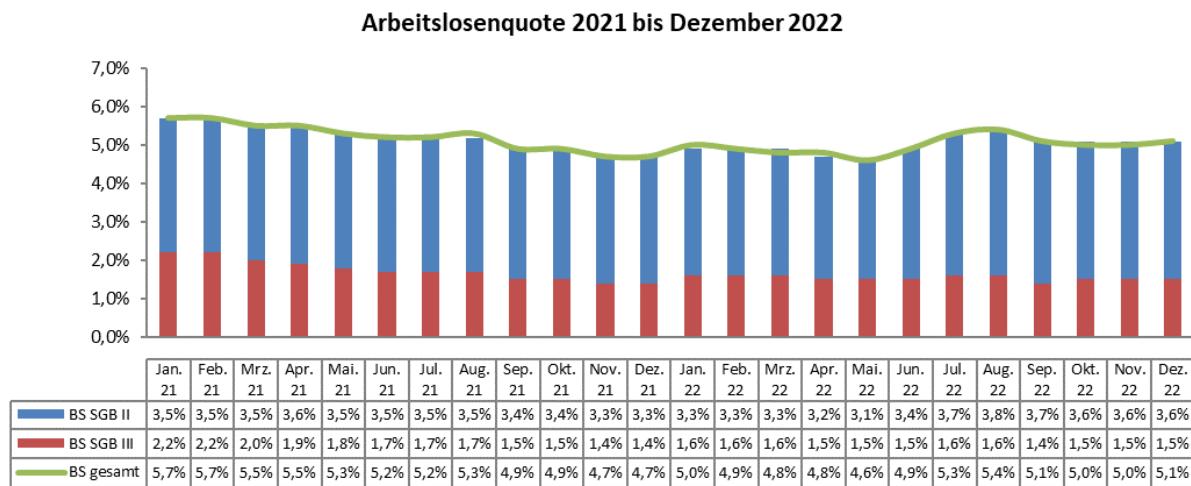
Aufgrund des Zuganges der ukrainischen Geflüchteten ist die Anzahl der Arbeitslosen ab 01. Juni 2022 angestiegen. Die Mehrheit der ukrainischen Geflüchteten ist weiblich, daher ist der Anteil der Frauen von 44,4 % auf 47,3 % angestiegen.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Anzahl der Unterbeschäftigten ist zum Jahresende auf insgesamt 7.889 angestiegen, was einer Differenz zum Vorjahreswert von +1013 entspricht. Der deutliche Anstieg der Unterbeschäftigten resultiert daraus, dass ein Großteil der zugegangenen ukrainischen Geflüchteten zeitnah in Maßnahmen untergebracht und/oder zu Sprachkursen verpflichtet wurden.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 8

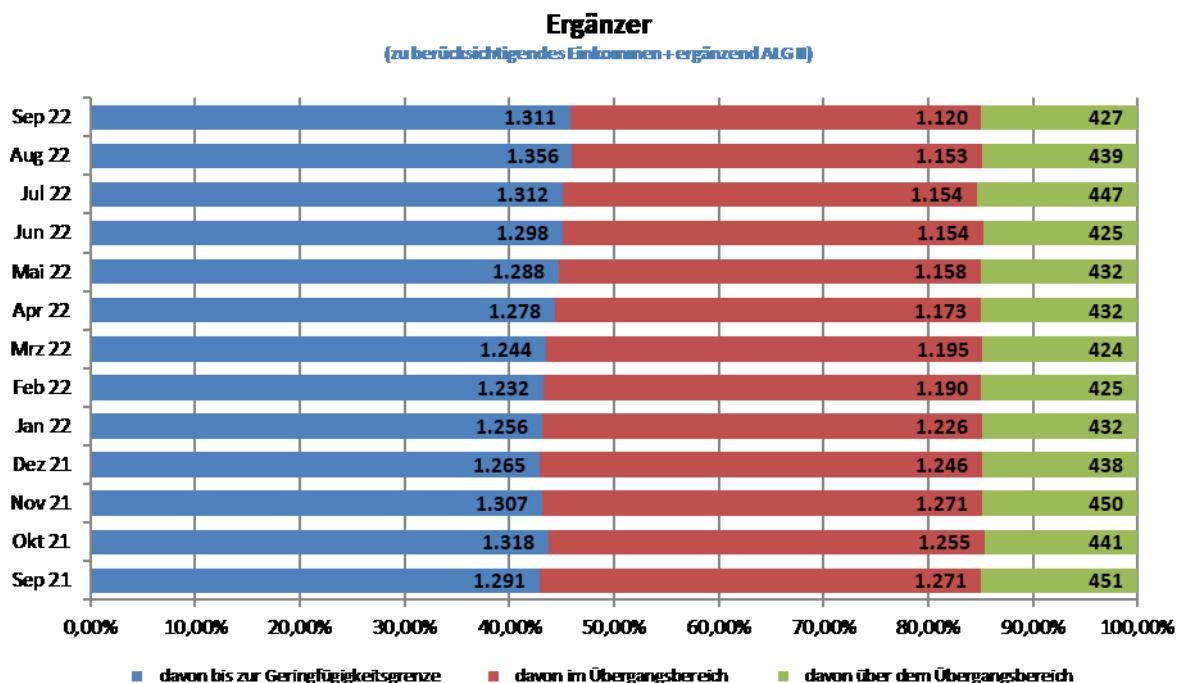


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 5,7 % im Januar 2021 auf 4,6 % im Mai 2022 deutlich gesunken, ist dann jedoch aufgrund des Zuganges der ukrainischen Geflüchteten wieder auf 5,1 % im Dezember 2022 angestiegen (s. Abb. 8) und liegt damit über der Quote des Vorjahrs.

3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung 9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2022 zur Verfügung)

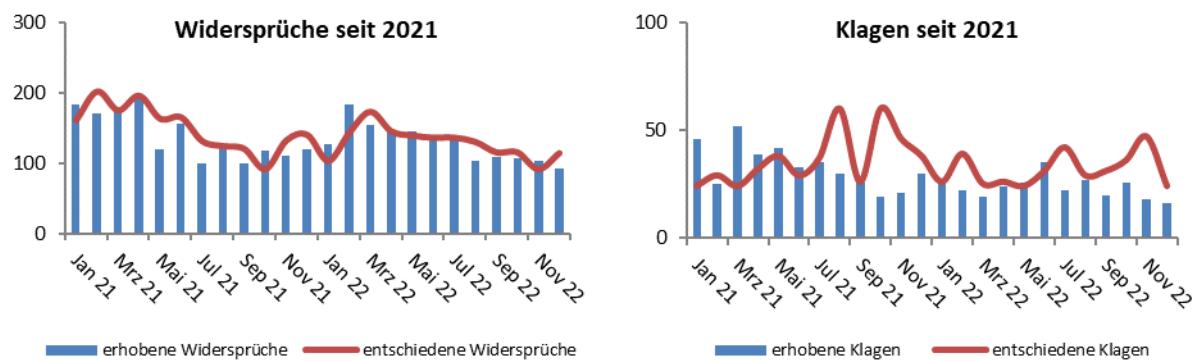
Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, ist vom September 2021 von 3.013 auf 2.858 im September 2021 (davon 1.473 Frauen) gesunken. Die Verteilung auf die Einkommensklassen verhält sich jedoch weiterhin stabil.

Die Anteile im September 2022 verteilen sich wie folgt auf folgende Einkommensklassen:

- 46 % (1.311) erzielen ein Einkommen unter 450,00 € (Frauenanteil 49,81 %)
- 39 % (1.120) erzielen ein Einkommen zwischen 450,01 € und 1.300 € (Frauenanteil 55,09 %)
- 15 % (427) erzielen ein Einkommen über 1300,01 € (Frauenanteil 47,54 %).

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 10



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (Eingänge 2021: 1.646, Eingänge 2022: 1.545). Der Bestand unerledigter Widersprüche konnte somit nochmals reduziert werden (Widersprüche aktuell 193, Vorjahr 203).

Die Erledigungsquote ist im Jahr 2022 leicht gesunken auf durchschnittlich 102,6 % (Vorjahr 108,6 %). Der Bestand von Widersprüchen älter als 90 Tage umfasste Ende 2022 32 unerledigte Widersprüche (davon 23 ruhende). Das Ziel, nicht mehr als 10 % unerledigte Widersprüche älter als 90 Tage (ohne ruhende) im Bestand zu haben, wurde damit erfüllt.

Der Anteil von Untätigkeitsklagen im Widerspruchsverfahren an allen Klagen beträgt im Dezember 0,0% (Vorjahr 3,3%). Hier hat eine deutliche Verbesserung stattgefunden.

Der Zugang der Klagen ist abhängig von den jeweiligen Widerspruchentscheidungen. Die Klagequote auf Basis der im Vormonat zurückgewiesenen und teilweise stattgegebenen Widersprüchen beträgt im Jahr 2022 im Jahresmittel 26,5 % (Vorjahr 39,2 %) und ist somit sichtbar gesunken.

Mit einer leicht gestiegenen durchschnittlichen Erledigungsquote von 135,7 % (Vorjahr 110,9 %) ist der Bestand an Klagen im Jahr 2022 stark gesunken auf 714 unerledigte Klagen (davon 19 Verfahren ruhend gestellt). Die Erfolgsquote (volle Zurückweisungen und Erledigungen ohne Nachgeben) betrug im Jahresdurchschnitt 73,8 % und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (76,3 %) leicht verbessert.

5. Zielerreichung

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und

- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Dezember 2022 vor.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Als Reaktion auf das Pandemiegeschehen hat die BA wie im Vorjahr keine Prognose-/Zielwerte für 2022 geplant, es werden nur die aktuellen Werte mit Vorjahresvergleich zur Verfügung gestellt.

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Dezember 2022 statt wie im Vorjahr 50.868.300 € nun 54.443.139 € verausgabt, demnach 7,0 % mehr.

Bis zum April 2022 hatte sie die Verringerung der Ausgaben bis auf -4,5 % entwickelt, aufgrund des Zuganges der ukrainischen Geflüchteten und damit Anstieg der Leistungsberechtigten sind die Ausgaben bis Jahresende deutlich angestiegen.

Auch für das Jahr 2023 wurden keine Zielwerte zur Senkung der passiven Leistungen vereinbart.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für 2022 wurde insgesamt eine Steigerung der Integrationsquote (IQ) von 7,0 % geplant. Diese setzt sich in 2022 aus einer getrennten Planung der Integrationsquote für Frauen und Männer zusammen.

Bei der IQ Frauen wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung oberhalb des Angebotskorridors (+6,1 % zum Vorjahr) angestrebt. Dies unterstreicht den Schwerpunkt in der geschäftspolitischen Ausrichtung, der besonderen Berücksichtigung der Zielgruppe bei der Maßnahme- bzw. Eintrittsplanung und den ganzheitlichen Beratungsansätzen zur Förderung und Entwicklung von Alternativen.

Bei der IQ Männer wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung innerhalb des oberen Quartils des Angebotskorridors (+8,0 %) angestrebt. Angesichts der hohen Steigerungsrate bei der IQ Frauen ist dies ebenfalls ambitioniert.

Bei der Integrationsquote konnte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 2.718 Integrationen (IQ von 21,1 %) bis zum Jahresende erreichen. Ausgehend vom Zielwert von 3.041 Integrationen (IQ von 23,7 %) entspricht dies einer negativen Zielabweichung von -323 Integrationen (-10,6 %).

Die Integrationsquote der Männer lag zum Jahresende bei 25,4 % und bei den Frauen bei 17,0 %.

Ein Grund für die Zielabweichung ist der Zugang der ukrainischen Geflüchteten und den daraus resultierenden Anstieg des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Mehrheit der ukrainischen Geflüchteten sind Frauen, oftmals allein mit ihren Kindern, da deren Ehemänner im Kriegsgebiet verbleiben mussten. Eine Integration in Arbeit stand für diesen, oftmals traumatisierten Personenkreis, aufgrund der vorrangigen Hilfestellungen in anderen Bereichen, wie Wohnungssuche, Teilnahme an Sprachkursen, im Hintergrund. Dies wirkte sich dementsprechend auf die Integrationsquote aus, dennoch konnten bis Jahresende insgesamt 79 ukrainische Geflüchtete integriert werden.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für das Jobcenter Braunschweig wurde beim Zielwert Langzeitleistungsbezug zentral eine Steigerung von 1,6 % prognostiziert. Das Jobcenter Braunschweig hat, um den eigenen ambitionierten Planungen bei den Integrationen zu folgen, ein Angebot von +/-0 unterbreiten.

Der Zielwert von 9.053 konnte zum Jahresende mit 8.802 erreicht werden. Die entspricht einer positiven Zielabweichung von -2,8 % (absolut -251).

Der Anteil der Frauen an den Langzeitleistungsbeziehern lag im Dezember 2022 bei 51,65 %.

Für das Jahr 2023 wurde bei diesem Zielwert eine nach Geschlechtern getrennte Zielplanung festgelegt.

6. Fazit/Ausblick

Zum Beginn des Jahres 2022 war die Lage in Deutschland von der Verbreitung der Omikron-Virusvariante und einer damit verbundenen Zunahme der Neuinfektionen geprägt. Die gesetzten Ziele und Planungen für 2022 erfolgten unter der Prämisse keiner erneuten Kontaktbeschränkungen sowie einer durchgehenden Öffnung aller Wirtschaftszweige.

Aufgrund der Lockerung der Kontaktbeschränkungen im 1. Quartal zeichnete sich zunächst eine Erholung der Wirtschaft und eine positive Entwicklung des Integrationsgeschäfts ab.

Zeitgleich begann jedoch der russisch-ukrainische Krieg, welcher bis heute weitreichende wirtschaftliche und soziale Folgen hat. Neben den steigenden Preisen vor allem im Energie-, aber auch im Lebensmittelbereich, der Lieferengpässe, hatte auch die Flucht- und Migrationsbewegung einen großen Einfluss auf die Situation in Deutschland.

Seit dem 01.06.2022 liegt die Zuständigkeit für die ukrainischen Geflüchteten im Rechtskreis SGB II. Ende April 2022 begann die Antragsannahme in den Räumlichkeiten der Stadt Braunschweig (Sozialamt). Die Mitarbeitenden des Jobcenters Braunschweig haben dort die Anträge persönlich und mit viel Engagement entgegengenommen. Trotz Herausforderungen, wie beispielsweise Sprachbarrieren, fehlende Bankverbindungen konnten letztendlich die Leistungen zum Lebensunterhalt für mittlerweile 1.624 Leistungsberechtigte (Stand 12/2022) gewährt werden.

Danach standen als zweiter Schritt die Beratung und Vermittlungsarbeit im Fokus. Um den großen Beratungsbedarf zu bewältigen, wurden wöchentlich Gruppenberatungen je 20 Teilnehmende durchgeführt. Um die Beratungsarbeit im Jobcenter zu erleichtern, wurden Dolmetschende zur Verfügung gestellt, die die Mitarbeitenden der Leistungsabteilung als auch im Bereich Markt und Integration unterstützen. Um das Vermittlungshemmnis der fehlenden Sprachkenntnisse abzubauen, stand im Vordergrund die Verpflichtung zu Teilnahme an einem Sprachkurs. Insgesamt wurden 1.298 ukrainische Kundinnen und Kunden für Sprachkurse verpflichtet, 228 standen auf der Warteliste (Stand 12/2022). Für den Personenkreis ukrainische Frauen wurde ab 04.10.2022 die Maßnahme "Integration ukrainischer Frauen – IuF" angeboten.

Zum Jahresende lag die Anzahl der ukrainischen Geflüchteten, welche in Maßnahme sind, bei 371. Insgesamt 79 ukrainische Geflüchtete konnten im Jahr 2022 auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Jahr 2022 gab es auch interne Prozesse, die erneuert oder angepasst wurden.

Seit Beginn des Jahres führt das Jobcenter Braunschweig die Telefonie in Eigenregie durch, sodass kein weiterer Einkauf des Service-Centers mehr nötig ist. Die Besetzung des Telefonservice erfolgte mit den Mitarbeitenden der ehemaligen Infothek/Eingangszone. Die Servicezeiten sind Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, weiterhin ist eine Voice-Box geschaltet, um eine Nachricht zu hinterlassen, falls alle Telefonserviceberaterinnen / Telefonserviceberater in Gesprächen sind. Diese Voice-Box wird mehrmals täglich abgehört und die entsprechenden Kundinnen und Kunden zurückgerufen. Die Kundinnen und Kunden haben somit die Möglichkeit, ihren zuständigen Ansprechpartner / Ansprechpartnerin über die direkte Durchwahl zu erreichen oder den Telefonservice anzurufen. Die durchschnittliche Erreichbarkeitsquote des Telefonservice lag im Jahr 2022 bei 80,1 %.

Durch den Ausbau der Telefonie und der Erweiterung der Serviceleistung konnte der Index aus Kundenzufriedenheit im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit im Jahr 2022 deutlich gesteigert werden.

Auch die Digitalisierung ist ein fortschreibender Prozess, der im Jobcenter Braunschweig ein allgegenwärtiges Thema ist. Im Jahr 2022 wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit der Online-Service Jobcenter.digital weiter ausgebaut, u.a. erfolgte die Flächeneinführung des Online-Hauptantrages, Widerspruchsverfahren online SGB II sowie der Online-Antrages zum Einstiegsgeld und Vermittlungsbudget, und die Erweiterung des Postfach-Services.

Ab dem 14.10.2022 erfolgte intern die Umstellung der Telefonie auf Skype4Business für alle Mitarbeitenden. Jeder Mitarbeitende wurde mit einem Head-Set ausgestattet, der Abbau der Hybrid-Telefone erfolgt sukzessiv im Jahr 2023.

Da der Aufgabenbereich rund um das Thema Digitalisierung in den vergangenen Jahren gewachsen ist, wurde nach Beschluss der Trägerversammlung eine Stelle als Digitalisierungsbeauftragte / Digitalisierungsbeauftragter geschaffen, welche im August 2022 erfolgreich besetzt wurde.

Des Weiteren wurden folgende weitere interne Prozesse geschaffen bzw. ausgebaut:

- Anpassung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit / mobilen Arbeit, um den Mitarbeitenden mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten zu ermöglichen
- Gründung des „Green-Teams“, um den Klima- und Umweltgedanken voranzutreiben und Ideen zur aktiven Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit im Jobcenter zu entwickeln
- Gründung des Arbeitskreises „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und zu erhalten

Weiterhin war die Ankündigung der Einführung des Bürgergeld im Jahr 2022 stets präsent. Am 20.12.2022 wurde das Gesetz im Bundesblatt veröffentlicht. Da seitens der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit keine Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, wurden im Jobcenter Braunschweig Einführungsverantwortliche benannt sowie ein Arbeitskreis gegründet. Kurzfristig konnten somit die Mitarbeitenden in Eigenregie über die kommenden Rechtsänderungen informiert und geschult werden.

Trotz einiger Unsicherheiten, insbesondere der Umstellung der IT sowie der Auszahlung der Leistungen, erfolgte die Umstellung auf Bürgergeld zum Jahreswechsel reibungslos. Zum 01.01.2023 wurden u.a. folgende Rechtsänderungen eingeführt:

- Änderung der Vermögensfreibeträge sowie der Karentzeit
- Abschaffung des Vermittlungsvorranges

- Änderungen der Sanktionen
- Einführung einer Bagatellgrenze
- Verlängerung der Karenzzeit bei unangemessenem Wohnraum

Zum 01.07.2023 wird der zweite Teil der Rechtsänderungen umgesetzt, u.a.:

- Erhöhung der Freibeträge auf Erwerbseinkommen sowie Aufwandsentschädigungen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Privilegierung des Einkommens verschiedener Einkommen wie beispielsweise Schüler- und Ferienjobs und Mutterschaftsgeld
- Einführung des Kooperationsvertrages anstelle der Eingliederungsvereinbarung
- Einführung einer Weiterbildungsprämie sowie eines Bürgergeldbonus für verschiedene Weiterbildungen und Maßnahmen
- Angebot des ganzheitlichen Coachings / Betreuung

Die Implementierung des Bürgergeldes wird das Jahr 2023 weiterhin begleiten. Ein besonderer Fokus wird auf die Weiterentwicklung und den Ausbau der Beratungsarbeit liegen, hier sind u.a. Quartiersberatungen geplant. Innerhalb des Jobcenters wird das Thema Personalrekrutierung aufgenommen, um der hohen Personalfluktuation und dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

Das Jahr 2022 brachte einige Herausforderungen und Unsicherheiten mit sich, welche jedoch erneut durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeistert wurden.

- gez. Hornburg -
Geschäftsführer

Betreff:**Start des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

27.02.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:**1. Rückblick**

Im September 2021 gab die Stadt Braunschweig den geplanten Aufbau eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) bekannt vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages nach § 7 Absatz 1 Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPschKG) sowie in Reaktion auf die Folgen der Corona-Pandemie in Bezug auf psychische Belastungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Hierzu wurde das Vorhaben am 24. September 2021 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorgestellt.

2. Aktueller Stand der Umsetzung

Die Besetzung der für den KJPD vorgesehenen Stelle für eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie gestaltet sich schwierig. Es wurde nach mehreren erfolglosen Stellenausschreibungen im Sommer 2022 entschieden zumindest die Hälfte der Arztstelle für eine/n Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin/en auszuschreiben, die schließlich besetzt werden konnte.

Der KJPD des Gesundheitsamtes hat inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen. Das Team, organisatorisch dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zugeordnet, besteht derzeit aus einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, einer Psychologin, einer Sozialpädagogin und einer medizinischen Fachangestellten. Eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie soll das Team noch mit einer halben Stelle vervollständigen.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre z. B. mit emotionalen Problemen wie Ängsten oder Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten, schulvermeidendem Verhalten, akuten Belastungssituationen oder psychischen bzw. psychosomatischen Erkrankungen. Angesprochen sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, aber insbesondere auch Familienangehörige und weitere Bezugspersonen, Schulen, Kindergärten, Einrichtungen und Beratungsstellen der Jugendhilfe sowie ärztliche und psychotherapeutische Praxen und Einrichtungen. Außerdem kooperiert der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst mit dem städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Der KJPD arbeitet vertraulich, kostenfrei, auf Wunsch aufsuchend, auf Wunsch anonym und nach Terminvereinbarung. Er bietet telefonische und persönliche Beratung, eine diagnostische Ersteinschätzung, Einzel- und Familiengespräche, Begleitung von weiterführenden geeigneten Hilfen, Beratung und Fortbildung von Einrichtungen bzw. deren Fachkräften sowie Angebote vor Ort in Schulen an. Die Erreichbarkeit ist durch feste tägliche Telefonzeiten und per E-Mail über ein Funktionspostfach gegeben.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1

23-20760

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bedarf an zusätzlichen Hilfsangeboten für Wohnungslose?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit 2020 gibt es in der Stadt Braunschweig das wertvolle Angebot eines „Versorgungsbusses“, der an zwei Tagen in der Woche, immer mittwochs und freitags beim Café Kreuzgang in der Schützenstraße ein Hilfsangebot für Wohnungslose anbietet. Getragen von den Maltesern und dem Aktionsbündnis „Eintracht hilft“ des Fußballclubs Eintracht Braunschweig werden Hilfsbedürftige dort mit warmen Getränken, einer warmen Mahlzeit oder auch Hygieneprodukten versorgt.

Einige Städte, wie Hannover, Oldenburg und Bremen haben als Hilfsangebot sogenannte Wärmebusse eingerichtet, die ebenfalls warme Getränke und Mahlzeiten anbieten, aber auch z.B. Isomatten, Schlafsäcke oder warme Kleidung ausgeben können. Ein Merkmal dieser Hilfsangebote ist, dass sie nicht an einem Ort in der Innenstadt verankert sind, sondern sich mobil im Stadtgebiet bewegen und zentrale Aufenthaltspunkte der Obdachlosenszene gezielt ansteuern, um eine möglichst niedrigschwellige Hilfe anbieten zu können.

Teilweise bringen diese Busse Hilfsbedürftige auch zu Not-Übernachtungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung einen Bedarf für die Ausweitung des Hilfsangebotes "Versorgungsbus" der Malteser und wenn ja, welche Hilfsangebote wären sinnvoll?
2. Gibt es Bestrebungen gemeinsam mit den örtlichen Akteuren wie Malteser, IGLU, Diakonie Wohnen und Beraten ein mobiles Hilfsangebot auch in Braunschweig zu etablieren, das verschiedene Stellen im Stadtgebiet gezielt anfahren kann?
3. Welche Bevölkerungsgruppen können mit dem bisherigen Versorgungsbus erreicht werden, sind spezielle Angebote z.B. für Frauen sinnvoll oder erforderlich?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen:

keine

Betreff:

Weiterentwicklung der Hilfsangebote für an Demenz erkrankte Braunschweiger - Einrichtung einer Ambulanz für medizinische Diagnostik am Klinikum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Demenz ist eine schwerwiegende Erkrankung im Alter: Rund 1,8 Millionen Menschen sind allein in Deutschland betroffen. In Braunschweig sind vermutlich etwa 5.600 Menschen an Demenz erkrankt. Betroffen sind natürlich nicht nur die Erkrankten selbst, sondern ihre gesamte Familie. Man kann also davon ausgehen, dass rund 10 % der Braunschweiger Bevölkerung von Demenz und den Auswirkungen dieser tückischen Krankheit betroffen sind – Tendenz leider weiter steigend (vgl. hierzu u.a. die Antworten der Verwaltung auf die entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion 20-14687).

Die Verläufe von demenziellen Erkrankungen können sehr unterschiedlich sein. Die Krankheit ist nicht heilbar.

Betroffene und ihre Familien finden in Braunschweig u.a. Hilfe bei der Alzheimer Gesellschaft, der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle Ambet e.V., Hausärzten und Neurologen. Leider gibt es derzeit keine Ambulanz für medizinische Demenzdiagnostik. Derartige Einrichtungen, Gedächtnisambulanzen oder Gedächtnissprechstunden sind Abteilungen in Krankenhäusern, die auf Kognitionsstörungen spezialisiert sind. Dort klären Fachärztinnen und -ärzte die Ursache für eine Vergesslichkeit ab. Das kann unter anderem Alzheimer oder eine andere Form der Demenz sein. Im Anschluss an diese Diagnose wird eine passende Behandlung konzipiert und Patienten und Angehörige werden entsprechend beraten.

Wenn betroffene Braunschweigerinnen und Braunschweiger eine derartige Ambulanz suchen, können sie auf der Seite der Alzheimer Gesellschaft Deutschland in einer bundesweiten Datenbank nach einer Gedächtnisambulanz in der Nähe von Braunschweig suchen. Erst im Umkreis von 100 km wird man dabei auf Hannover, Göttingen oder Magdeburg hingewiesen. Das bedeutet, dass nicht nur Braunschweiger und Braunschweigerinnen, sondern auch Betroffene aus dem Braunschweiger Umfeld weite Wege auf sich nehmen müssen, um eine Diagnostik zu erhalten. Das stellt gerade für Menschen mit dieser Erkrankung eine besondere Härte und Herausforderung dar. Angesichts der Tatsache, dass unser Klinikum über eine Fachabteilung Geriatrie verfügt, wäre es nur konsequent, hier ebenfalls eine Abteilung für medizinische Demenzdiagnostik anzusiedeln. Denn unser aller Ziel muss es sein, betroffene Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger ortsnah zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Was müsste für eine Abteilung „medizinische Demenzdiagnostik“ an zusätzlicher Infrastruktur bereitgestellt werden?
2. Welche Gespräche hat es bereits mit der Pflegekonferenz und dem sozialpsychiatrischen Verbund der Stadt Braunschweig sowie allen weiteren Institutionen, die die Umsetzung dieses Vorhabens zustimmend unterstützen müssten, gegeben?
3. Welche Schritte wird die Verwaltung nach Absprache mit dem Klinikum als Nächstes unternehmen, um eine derartige Einrichtung am Klinikum zu installieren?

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-20773

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Regionaler Härtefallfonds - Ist Braunschweig dabei?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Bereits im September 2022 hatte DIE FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI die Beteiligung am niedersächsischen Härtefallfonds beantragt, um weitere Energiesperren zu verhindern. Dieser Antrag wurde mehrheitlich vom Rat abgelehnt mit der Begründung, dass der Antrag zwar grundsätzlich richtig, aber zu voreilig sei. Hier hat sich die Situation grundlegend geändert.

Im November 2022 hat der niedersächsische Landtag den Nachtragshaushalt 2022 und 2023 mit einem Volumen von insgesamt 2,9 Milliarden Euro beschlossen. Teil des Nachtragshaushaltes ist die Unterstützung von regionalen Härtefallfonds mit bis zu 50 Mio. Euro. Zur konkreten Umsetzung haben Abstimmungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sozialministerium stattgefunden. Darüber wurden mit Rundschreiben 2/2023 die Hauptverwaltungsbeamten vom Niedersächsischen Städetag informiert. Dem Rundschreiben beigefügt ist u.a. eine Endfassung der Muster-Verwaltungsvereinbarung zum Härtefallfonds und die Aufteilung des Gesamtvolumens auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Danach könnte Braunschweig Mittel in Höhe von 1.549.906,81 Euro erhalten. Diese Mittel sollen neben den sozialen Sicherungssystemen und den Maßnahmen des Bundes subsidiär dort greifen, wo durch die massiv gestiegenen Energiekosten Härtefälle verbleiben und Energiesperren drohen.

Um die Mittel des Landes erhalten zu können, muss ein regionaler Härtefallfonds vorhanden sein, der Menschen unterstützt, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in einer finanziellen Notlage befinden. Das Land erstattet dem regionalen Härtefallfonds ein Drittel der von ihm gewährten Unterstützungsleistungen zzgl. 10% als Verwaltungskostenzuschuss. Bis spätestens 31.03.2024 können Erstattungsanträge beim Sozialministerium eingereicht werden. 60% der Kosten würden die Stadt und BS Energy tragen. Bei voller Ausschöpfung der Landesmittel könnten ärmere Braunschweiger Familien mit einem Gesamtvolume von 3,8 Mio. Euro bei der Bewältigung der hohen Energiekosten unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Gibt es bereits Bestrebungen der Stadtverwaltung und von BS Energy, einen regionalen Härtefallfonds zu gründen, und wenn ja, welche?
2. Beabsichtigt die Verwaltung grundsätzlich den Härtefallfonds des Landes Niedersachsen in Anspruch zu nehmen?
3. Falls nein, mit welchen anderen Maßnahmen wollen Stadtverwaltung und/oder BS Energy die ärmere Bevölkerung bei der Bewältigung der hohen Energiepreise unterstützen?

Anlagen: keine

Betreff:

Lange Bearbeitungszeiten beim Bildungs- und Teilhabepaket?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Als Gruppe „Direkte Demokraten erreichte uns kürzlich eine E-Mail folgenden Inhalts:

„Sozial schwache Schüler haben es in der Schule schwerer. Hier soll ja das Bildungs- und Teilhabepaket einen Ausgleich schaffen, indem Nachhilfe hierdurch finanziert werden soll.

Wie kann es dann aber sein, dass diese Anträge in Braunschweig eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen haben?

Im Moment kenne ich einen Fall, wo der Antrag Mitte November 2022 eingereicht wurde und bis zum heutigen Tag (1.2.23) immer noch keine Genehmigung für Kostenübernahme vorliegt.

Dass die Wissenslücke sich weiter in dieser Zeit bei Schülern vergrößert und sogar zu schlechten Arbeiten führen kann, müsste doch klar sein.“

Um zur Klärung beizutragen, fragen wir daher die Verwaltung:

- Wie lang sind aktuell die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket?
- Was wird unternommen, um diese Bearbeitungszeiten zukünftig zu verkürzen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Demenzversorgung stufenweise optimieren - aktueller Sachstand

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 5. Juli des vergangenen Jahres wurde auf Antrag der CDU-Fraktion erneut über das Thema Demenz diskutiert. Zum Beschluss stand am Ende ein interfraktioneller Änderungsantrag von CDU, SPD, Grünen und der Fraktion. BS, nach welchem die Ergebnisse des Dialogforums Demenz einer fachlichen Prüfung durch die Verwaltung unterzogen werden sollten (vgl. DS.-Nr. 22-18876-03: Demenzversorgung stufenweise optimieren). Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Darin heißt es u.a.: „Die Verwaltung wird gebeten, die in dem Antrag 22-18876 „Demenzversorgung stufenweise optimieren“ vorgeschlagenen Maßnahmen detailliert zu prüfen und deren Umsetzbarkeit zu bewerten.“

Die Verwaltung sollte dazu im Vorfeld ihrer fachlichen Stellungnahme mit allen Akteuren der ambulanten und stationären Versorgung sowie der Pflege von Demenzkranken jeweils Gespräche führen, um deren Einschätzung zu den aufgeworfenen Thematiken zu erfahren. Am Ende soll ein Gesamtkonzept für den quantitativen und auch den qualitativen Ausbau stehen, um allen Demenzkranken in Braunschweig sowie ihren Angehörigen die bestmögliche Versorgung und Pflege zukommen zu lassen.

Außerdem gab es unlängst für Fachkreise eine Veranstaltung zum Thema „Demenz und Migration“, an der auch einige Braunschweiger aktiv beteiligt waren. Dabei ist deutlich geworden, dass betroffene Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige es besonders schwer haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welches sind die Ergebnisse der Gespräche, zu denen die Verwaltung mit Beschluss des Antrages beauftragt wurde?
2. Wann legt die Verwaltung das Gesamtkonzept zum quantitativen und qualitativen Ausbau der örtlichen Strukturen vor?
3. Welche Ergänzungen beziehungsweise Veränderungen plant die Verwaltung zur Verbesserung der Situation von an Demenz erkrankten Personen mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen?

Anlagen:

keine